

Die militärische Vorbereitung der Jugend.

Zeitsätze der Wiener pädagogischen Gesellschaft.

Angeregt durch einen Vortrag des Feldmarschall-Lieutnants Franz Rieger, befaßte sich die Wiener pädagogische Gesellschaft mit dem zeitgemäßen Problem der militärischen Jugendvorbereitung und nahm nach eingehender Beratung im Ausschusse und im Plenum die vom Mitgliede Herrn Josef Witt, Turnlehrer an der k. k. Staatslehrerbildungsanstalt, beantragten und ausführlich begründeten Zeitsätze nach geringen Aenderungen in folgender Fassung einstimmig an:

Die Grundlage der Wehrmacht des Staates ist die Volksschule. Die beste militärische Vorbereitung bildet eine gute, gründliche Schulbildung. Die Stärkung der Wehrmacht erfordert den Ausbau des Volksschulwesens: a) durch Errichtung und Erweiterung der Volksschulen, besonders in Ländern mit einer verhältnismäßig hohen Zahl von Analphabeten; b) durch Aufhebung von Schulbesucherleichterungen und Wiederherstellung der vollen achtjährigen Schulpflicht; c) durch Einführung einer umfassenden, planmäßigen Fürsorgeziehung jener Kinder, welche infolge der sozialen Lage ihrer Eltern der häuslichen Erziehung ganz oder teilweise entbehren; d) durch Erziehung der verbindlichen landwirtschaftlichen Fortbildungsschule im Anschlusse an die vollendete achtjährige Schulpflicht; e) durch innere Ausgestaltung der Schulen aller Arten im Sinne der Arbeitsschule, welche geeignet ist, die Erziehung zum sozialen Wollen und Handeln zu fördern, aus dem das Gemeinschaftsempfinden und die staatsbürgerliche Gesinnung entspringt.

2. Die stärkere Betonung der körperlichen Ausbildung der Jugend ist freudigst zu begrüßen, doch soll die körperliche Bildung nicht in den Vordergrund treten. Die Schule hat vielmehr durch gleichmäßige Ausbildung aller Anlagen, sowohl der körperlichen als auch der geistigen in Bezug auf Verstand, Gemüt und Willen das letzte Ziel aller Erziehung, die Bildung eines sittlichen Charakters und dadurch die Erfüllung des ganzen Volkes anzustreben, was sicher die beste Vorbereitung für den Wehrdienst bildet. Die eigentliche militärisch-technische Ausbildung im nachschulspflichtigen Alter soll aber in den Händen der militärischen Fachleute bleiben.

3. Die geeignetste Grundlage für die körperliche und sittliche Erziehung bildet das altbewährte, vor mehr als hundert Jahren vom Turnvater Jahn begründete deutsche Turnen; dieses muß daher in allen Arten von Schulen als Pflichtgegenstand für beide Geschlechter eingeführt, beziehungsweise weiter ausgebaut werden; ebenso ist das Vereinsturnen vom Staate tatkräftigst zu fördern.

4. Im Rahmen des Turnunterrichtes sind die militärischen Übungen, wie sie die „Richtlinien für die militärische Jugendvorbereitung“ enthalten (Erlaß des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 14. Juni 1915, Präs.-Nr. 9577/III), zu pflegen, wobei aber jede Uebertreibung zu vermeiden ist.

5. Gemeinsame Turnfahrten von Schulen und Vereinen sind durch Fahrpreisermäßigungen auf den Straßen- und Eisenbahnen und auf andre Weise zu fördern.

6. Die Leiter der Übungen sind durch Gemeinde, Land oder Staat gegen Unfälle und Haftpflicht zu versichern.

7. In alle amtlichen Stellen, welche sich mit der militärischen Jugendvorbereitung befassen, sind pädagogische Fachmänner, welche die notwendige turnerische Ausbildung haben, als Mitglieder mit Sitz und Stimme zu berufen.